

## **Informationen und Anforderungen für die elektronische Rechnungsstellung**

Die elektronische Rechnungsstellung an die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter M-V (SBL) erfolgt über die Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei (OZG-RE). Rechnungen können dort nur unter Angabe folgender Leitweg ID's an die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter M-V übergeben werden:

Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung M-V Finanzministerium: 13-L45012000000-38

Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin: 13-L45110001000-61

Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Rostock: 13-L45210001000-12

Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald: 13-L45310001000-60

Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg: 13-L45410001000-11

### **I. Anmeldung**

Für die Nutzung ist eine vorherige Registrierung unter

<https://xrechnung-bdr.de> ,

sowie eine Freischaltung der gewünschten Übertragungskanäle nötig. Folgende Übertragungskanäle sind möglich:

1. Weberfassung
2. Upload
3. Übersendung per E-Mail mit Anhang
4. Übertragung über das Netzwerk PEPPOL (Webservice)

### **Technische Voraussetzungen für die Weberfassung**

Die OZG-RE ist eine Webanwendung. Erforderlich sind ein Internetzugang und ein gängiger Browser.

### **II. Rechnungsstellung**

#### **1. Weberfassung**

Die Rechnungseingangsplattform (RE) der Bundesdruckerei ermöglicht die manuelle Erstellung von E-Rechnungen mit Hilfe eines Eingabeformulars, das innerhalb der Plattform aufgerufen werden kann. Erfasste Rechnungen werden beim Speichern auf die Vollständigkeit der Angaben geprüft. Die Plattform weist auf fehlende Einträge von Pflichtfeldern hin, die dann nachzutragen sind. Die Daten, die angegeben werden müssen, orientieren sich am XRechnungsstandard und werden allen einschlägigen gesetzlichen Vorgaben gerecht. Abschließend kann die Rechnung übermittelt werden.

## **2. Eigene Erstellung und Upload via OZG-RE**

### **(Übertragungsweg für außerhalb der OZG-RE erstellte Rechnungen)**

Von Lieferanten erstellte E-Rechnungen können im aktuell gültigen XRechnungsformat mittels Upload Funktion über die OZG-RE übermittelt werden.

## **3. Eigene Erstellung und Versendung via E-Mail mit Anhang**

### **(Übertragungsweg für außerhalb der OZG-RE erstellte Rechnungen)**

Von Lieferanten erstellte E-Rechnungen können im aktuell gültigen XRechnungsformat als E-Mail mit Anhang an die E-Mail-Adresse des Benutzerkontos des Lieferanten bei der OZG-RE gesendet werden. Dies ist vom Lieferanten vorab einzurichten (siehe I. Anmeldung).

## **4. Übertragung über das Netzwerk PEPPOL (Webservice)**

Von Lieferanten erstellte E-Rechnungen könne darüber hinaus über das Netzwerk PEPPOL (Webservice) übertragen werden.

## **III. Anforderungen an Rechnungsinhalte**

Neben den umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteilen muss eine elektronische Rechnung die Angaben gemäß § 5 E-Rech-VO beinhalten.

## **IV. Supportanfragen**

Technische Supportanfragen zur Rechnungserstellung sind an den Plattformbetreiber zu stellen.

Das Support-Team der Bundesdruckerei GmbH kann zu technischen Fragestellungen schriftlich oder telefonisch kontaktiert werden:

**E-Mail-Adresse:** [sendersupport-xrechnung@bdr.de](mailto:sendersupport-xrechnung@bdr.de)

**Support-Hotline:** +49 (0) 30 2598 4436

**Erreichbarkeit:** Werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Zudem stehen auf der Plattform Bedienhilfen und Eingabemasken zur Verfügung.

Inhaltliche Fragen zur Rechnung sind an den in dem einschlägigen Vertrag oder im Rahmen der Vertragsabwicklung genannten fachlichen Ansprechpartner der SBL zu richten.

## **V. Vergütung und Kosten**

Die Rechnungserstellung sowie die Administration an der OZG-RE ist für den Auftragnehmer kostenlos. Auch für Transaktionen entstehen dem Auftragnehmer keine Kosten. Mögliche Aufwände im Zusammenhang mit der elektronischen Rechnungsstellung, welche durch den Auftragnehmer zu erbringen sind, werden nicht gesondert durch den Auftraggeber vergütet.

## **VI. Weitere Hinweise**

- Die Rechnung gilt, sobald die E-Rechnung des Status „bereitgestellt“ annimmt, als bei dem Auftraggeber eingegangen. Eine zusätzliche Informationspflicht seitens des Auftraggebers, der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter M-V (SBL), besteht nicht. Der Status der E-Rechnung ist jederzeit in der Rechnungsübersicht einsehbar. E-Rechnungen werden in der OZG-RE gespeichert. Diese Speicherung ist keine revisionssichere Archivierung und befreit den Auftragnehmer somit nicht von seinen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.
- Zur Übermittlung von elektronischen Rechnungen an den Auftraggeber, den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter M-V (SBL), ist ausschließlich die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) der Bundesdruckerei zu verwenden. Anderweitig zugestellte elektronische Rechnungen können nicht berücksichtigt werden.
- Es ist nicht zulässig, eine Rechnung sowohl in elektronischer Form als auch in Papierform zu übersenden.